

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Arnsberg, den 26.09.2011
 gez. **Hermann-Josef Vedder** (Siegel)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat am **30.09.2010** beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 29 b "Mühlenweg" zu ändern und das Bauleitplanverfahren für die 2. Änderung einschließlich Gestaltungsvorschriften gem. § 86 (4) BauO NRW einzuleiten.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. §§ 2 (1) und 3 (1) BauGB am **01.10.2010** öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die 2. Änderung in einer Bürgerinformationsveranstaltung am **17.02.2011** vorgestellt wurde und im Zeitraum vom **18.02.2011** bis **18.03.2011** im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat am **05.05.2011** über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat am **05.05.2011** die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

OFFENLEGUNG

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **18.05.2011** bis **17.06.2011** öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am **10.05.2011** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat am **22.09.2011** über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

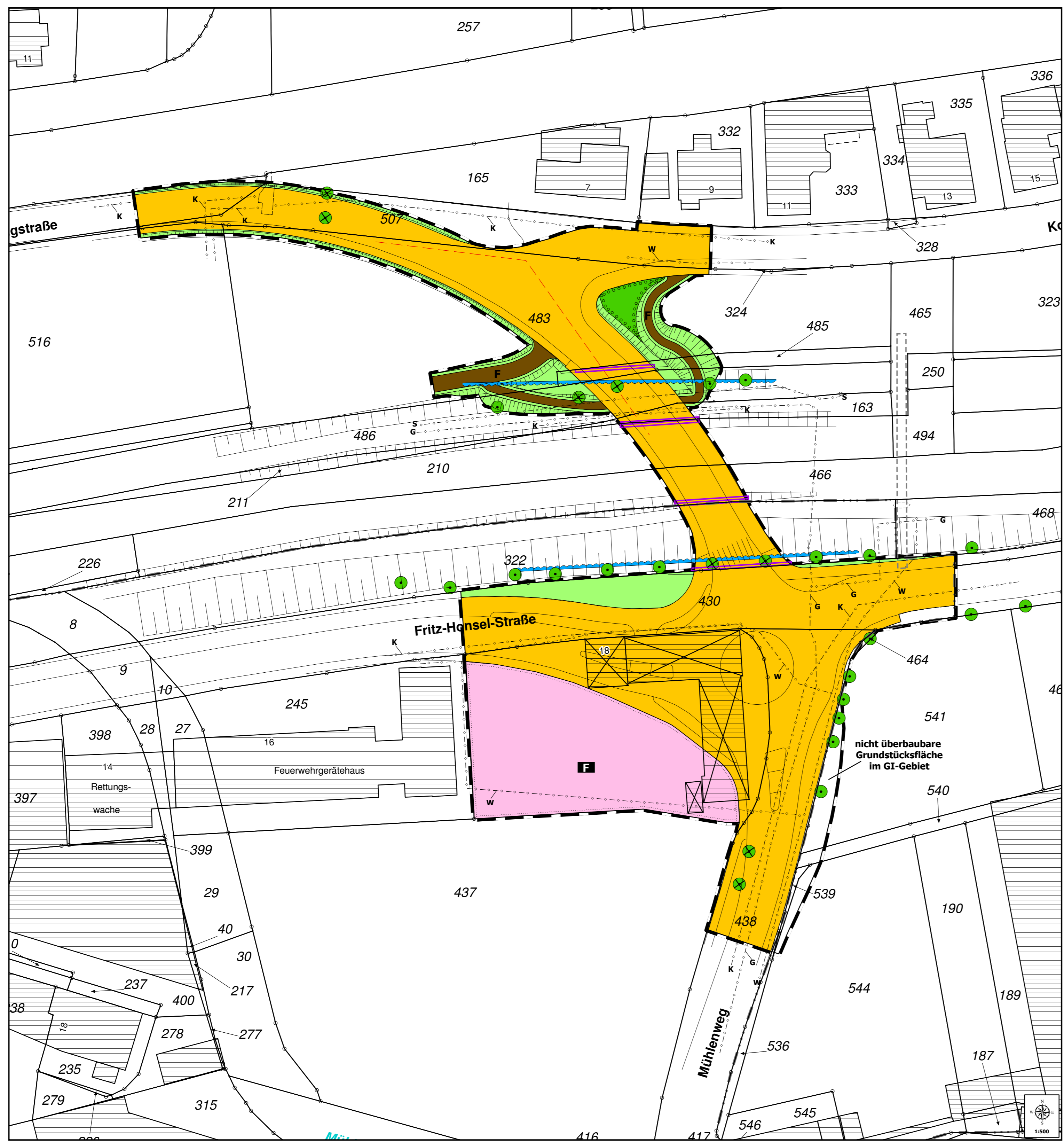
Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 866 / SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Bebauungsplanänderung am **22.09.2011** als Satzung sowie die Satzungsgründung hierzu beschlossen.

Meschede, den 23.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)
 Schriftführer/in: **gez. Torsten Risse**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 b "Mühlenweg"



BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung am **29.09.2011**, gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 30.09.2011
 Bürgermeister: **gez. Uli Hess** (Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Der Bürgermeister
 Im Auftrage

A. FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 [F] Fläche für Gebäude und Einrichtungen der Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Die innere Aufteilung ist nur nachrichtlich dargestellt und keine Festsetzung
 [Gelb] öffentliche Straßenverkehrsfläche
 [Braun] öffentlicher Fußweg
 [Grün] Verkehrsbegleitgrün

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Unterhalb des Brückenneubaus sind zwei künstliche Bruthilfen für die Wasseramseln zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 [Grün] Die Flächen sind zur Gewährung eines Sicht- und Lärmschutzes mit Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu begrünen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, abgängige Gehölze sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
 [Strich] Böschung - Auftrag
 [Strich] Böschung - Abtrag

B. NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 [Strich] Böschung
 [Strich] Ruhr
 [Strich] Böschung

C. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6a BauGB)

[Strich] Festgesetztes Überschwemmungsgebiet gem. der Verordnung zur Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Ruhr nach § 112 Landeswassergesetz NRW, gem. Erlass der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.10.2003 (Rechtskraft seit dem 16.11.2003)

D. Hinweise

Altlasten
 Sollten sich bei Baumaßnahmen Hinweise auf eine Belastung des Bodens, der Bodenluft oder des Grundwassers ergeben, ist die zuständige Untere Bodenschutzbehörde beim Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59870 Meschede (Tel. 0291/94-0) unverzüglich zu informieren.

Schutz von Baugrundstücken beim Vorhandensein von Kampfmitteln
 Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Meschede als Örtliche Ordnungsbehörde (Tel. 0291/205-0, Fax 0291/205-300) und/oder die Bezirksregierung Arnsberg - Staatlicher Kampfmittelräumdienst, Außenstelle Hagen (Tel. 02331/6927-0 oder 6927-3880, Fax 02331/6927-3898) oder außerhalb der Dienstzeiten (Tel. 02931/82-2281, Fax 02931/82-2648 oder -2132) zu verständigen.

Denkmalpflege
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Meschede als Untere Denkmalbehörde (Tel.: 0291/205-275) und / oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

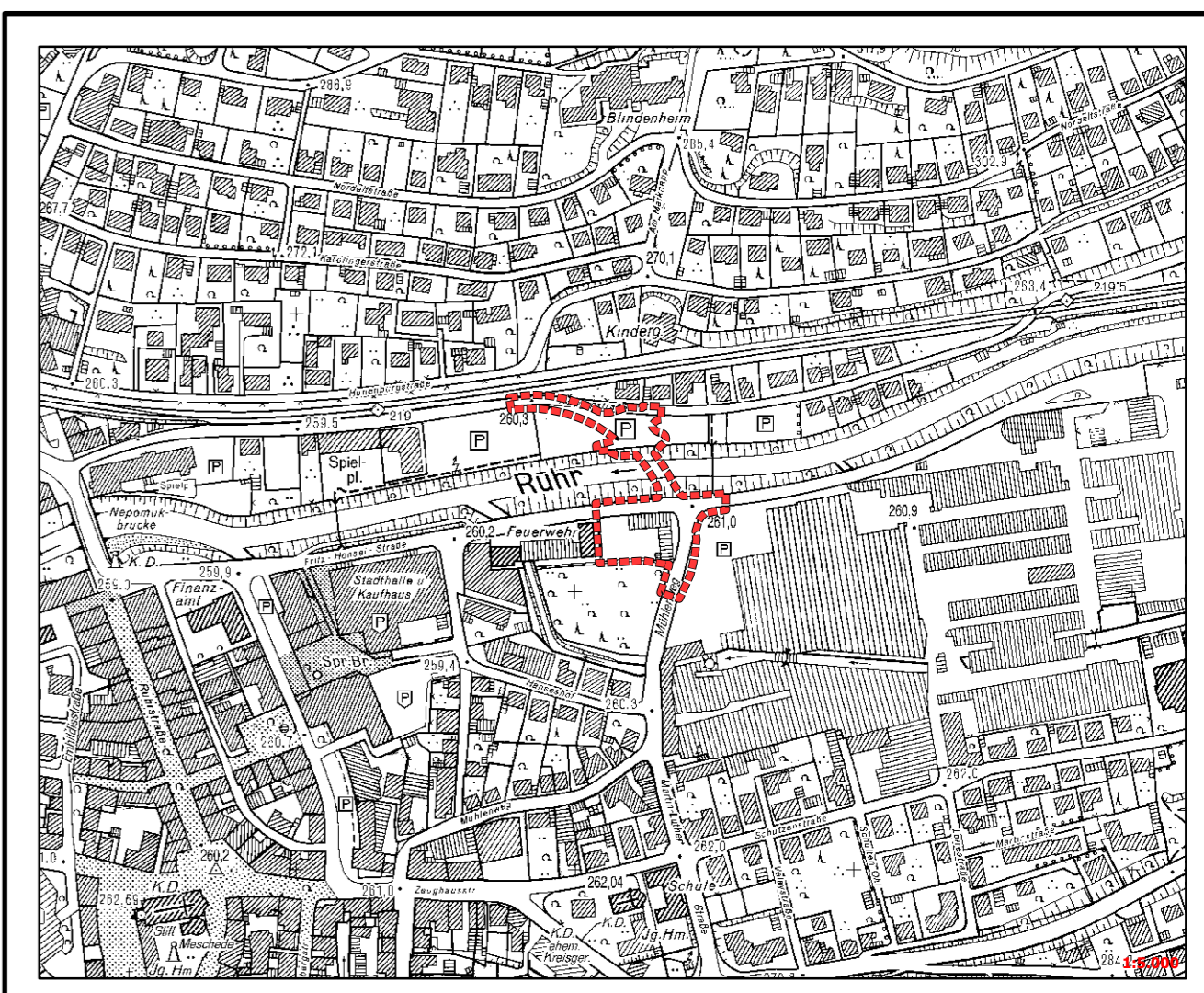
Artenschutz
 Die Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 Nr. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind zu beachten: Der Abbruch des Gebäudes "Fritz-Hensel-Straße 18" ist wegen der möglichen Vorkommen von Fledermäusen und zum Ausschluss von Tierverlusten im Zeitraum November - April empfohlen. Im übrigen Zeitraum ist der Nachweis zu führen, dass in dem Gebäude keine Vorkommen von Fledermäusen oder eventuell vorkommender gebäudenistender Vogelarten zu erwarten sind. Die Beseitigung von Bäumen soll außerhalb von etwaigen Brutzeiten im Herbst / Winter erfolgen.

E. Sonstige Darstellungen

Hauptver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des planfestgestellten und ausgebauten Flussgebietes der Ruhr (z. T. außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes)
 [K] vorh. unterirdischer Schmutzwasserkanal
 [W] vorh. unterirdische Wasserleitung
 [S] vorh. unterirdische Stromleitung
 [G] vorh. unterirdische Gasleitung
 Der Schutzstreifen beträgt 6 m (3 m zu jeder Seite der Achse).

Hinweis: Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
 Hinweis: Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Gasleitungen, insbesondere Geländeneuveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen der Zustimmung des Versorgungsträgers.

Sonstige Darstellungen
 [Grün] Standort eines zu erhaltenden Einzelbaumes
 [X] Standort eines Einzelbaumes, der beseitigt werden muss
 [Strich] Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen
 [Strich] vorh. Gebäude
 [Strich] Sichtdreiecke für die Anfahrtsicht gem. RAST. 06
 [Strich] geplante Pfeiler / Widerlager Brücke
 [Strich] vorh. Flurstücksgrenzen
 z. B. Flur 18 vorh. Flurnummer
 z. B. 369 vorh. Flurstücksnummern
 [Strich] Nordpfeil



STADT MESCHEDER Der Bürgermeister		Fachbereich Planung und Bauordnung
gez. Uli Hess Uli Hess		gez. Martin Dörtelmann Martin Dörtelmann - Fachbereichsleiter -
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 b "Mühlenweg"		
Meschede-Stadt		
Aufgestellt: 09.09.2010	Sachbearbeiter: Klaus Wahle	Plannummer:
Geändert: 18.04.2011	Erstellt von: Kersten Eickelmann	29b.2
Geändert: 01.09.2011	Maßstab: 1:500	